

Gemeinde Reichartshausen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, den 14.03.2018**, Beginn: **19.00 Uhr**; Ende: **20.15 Uhr**
in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Otto Eckert**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **11** (Normalzahl: **12** Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Emil Eckert, Rüdiger Heiß, Regina Klein, Thorsten Koder, Ludwig Schilling, Thomas Schilling, Claudia Zimmermann, Eberhard Zimmermann, Heinrich Zimmermann

Entschuldigt: Ernst Rimmler

Schriftführer: Gunter Jungmann

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **06.03.2018** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **02.03.2018** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

1. Zustimmung zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2018

Die Niederschrift ging den Gemeinderäten in Kopie zu. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

Ja-Stimmen: : 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

2. Zustimmung zur Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.01. und 09.02.2018 und Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Eckert gibt die Beschlüsse bekannt welche keine Einzelinteressen betreffen. Beraten wurden unter anderem folgende Themen:

- Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsstudien der geplanten Wohn- und Gewerbegebiete
- Personalangelegenheiten
- Investitionszuschuss für Sanierung der Tennisplätze des TSV Reichartshausen, Abteilung Tennis

Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

Ja-Stimmen: : 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

3. Fusion und Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbundes (DVV) Baden-Württemberg, Az. 048.10

a) Ursachen für die Fusion

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbunds Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

b) Gesetzlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitengesetzes und anderer Vorschriften, das am 28. Februar 2018 vom Landtag beschlossen wurde.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu **ITEOS** wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

c) Vermögensentwicklung

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle

bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an **ITEOS** zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind.

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30.06.2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30.06.2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Gesamtzweckverbands **4IT** im Dezember 2018.

Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31.12.2017 und 30.6.2018 noch nicht endgültig fest.

Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

d) Mitwirkungsmöglichkeiten

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband **4IT**, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von **ITEOS** ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird, s. hierzu Anlage 4. Weitere Einzelheiten regelt der Fusionsvertrag.

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der **ITEOS** werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von **ITEOS** nehmen können.

Zusätzlich kann die Verbandsversammlung für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente einen dauerhaften Mitgliederbeirat einrichten, aus dem wiederum Vertreter in den Organisationsbeirat von **ITEOS** entsendet werden, um die spezifischen Anforderungen der von ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio in den weiteren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband **4IT** verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

Zusammenfassung

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband **4IT** ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der

Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg

b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich

c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)

d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg

e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT. Der Gemeinderat stimmt den Anträgen zu

Ja-Stimmen: : 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

4. Sanierung von Brückenbauwerken- Sachstandsbericht, Az. 657.00

Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 09.02. beauftragt einen Statiker mit der Brückenprüfung zu beauftragen. Nach Kontaktaufnahme mit dem Ing.Büro Kist und Theilig aus Mosbach fand am 01.03. eine Besichtigung des Bauwerkes durch Bauingenieur Waldemar Kist und Helmut Horvath statt. Weitere Teilnehmer waren: BM Otto Eckert, Gemeinderäte Emil Eckert und Thomas Schilling, Bauhofleiter Thorsten Geier und Hauptamtsleiter Gunter Jungmann.

Nach eingehender Untersuchung stellte Herr Kist fest, dass die Standsicherheit des Gewölbes gewährleistet ist. Das eigentliche Haupttragwerk, das Brückengewölbe ist noch intakt. Die Sperrung konnte somit mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Allerdings sollten verschiedene Sanierungsmaßnahmen umgehend durchgeführt werden. Das Büro Kist und Theilig hat ein Kurzgutachten erstellt. Dies liegt dem Gemeinderat in Kopie vor. Folgende Maßnahmen sind notwendig.

Der Fugenmörtel des Gewölbes ist witterungsbedingt bereits angegriffen. Die Verfügung des **Gewölbes** sollte dringend erneuert bzw. ausgebessert werden.

Die Eichenbalken auf denen die Brückenwiderlager gegründet sind liegen teilweise frei. Desweiteren ist der vor einigen Jahren vor die Widerlager betonierte **Kolkschutz** mittlerweile unterspült. Es ist unumgänglich den Kolkschutz wieder herzustellen und das **Bachbett** unter der Brücke ist anzuheben und zu pflastern. Die **Flügelwände** der Brücke sind der Witterung deutlich mehr und direkter ausgesetzt als die Brückenunterseite. Dies hat auch bereits zu Verformungen und etwas breiteren Rissen in den Flügelwänden geführt. Es ist also unbedingt erforderlich die Verfügungen der Flügelwände wieder Kraftschlüssig herzustellen und die Böschungen neben den Flügelwänden zu überarbeiten und Material dahingehend zu ergänzen, dass die Böschungen wieder steiler werden und somit dem Erddruck hinter den Flügelwänden wieder ausreichend Widerstand entgegen setzen.

Die beiden **Stirnmauern** auf dem Brückenüberbau sind sehr stark beschädigt und entsprechen als Absturzsicherung bei weitem nicht den heutigen Vorschriften. Außerdem sind die Stirnmauern auch deutlich zu kurz. Die vorhandenen Stirnmauern sind daher zu entfernen und stattdessen jeweils einen flachen Stahlbetonbalken auf den

Unterbau zu betonieren. Es wird vorgeschlagen, darauf ein den Vorschriften entsprechendes Geländer zu montieren. Die Länge dieser neuen Konstruktion soll dann jeweils bis zum Ende der Flügelwände ausgeführt werden, da dort dann Geländehöhe und Höhe der Fahrbahn gleich sind.

In der sich anschließenden Beratung über die Gestaltung der Stirnmauern und des Geländers gibt es verschiedene Auffassungen. Man sollte aber auch den Charme der Brücke mit den Sandsteinmauern erhalten.

Bis zur nächsten Sitzung wird dem Gemeinderat ein Gestaltungsvorschlag vorgestellt der mit dem Ing.Büro Kist und Theilig abgestimmt werden soll. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Ja-Stimmen: : 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

5. Umbau und Renovierung des Kindergarten „Arche“, Information über die Vergabe von Bauleistungen, Az.: Bauakte Kindergarten „Arche“

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Heinrich Zimmermann wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil.

Die Submissionen für die genannten Gewerke fanden am 20.02. statt. Architekt Zimmermann hat die Angebote geprüft. Das Ergebnis der jew. Prüfung liegt dem Gemeinderat vor.

- Abbruch-, Beton- und Maurerarbeiten

Das Angebot (50.280,44 €) der Fa. Bauer liegt ca. 39 % über der Kostenberechnung (30.700,- €) Nach rechnerisch, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ist der Angebotspreis unangemessen hoch.

Nach VOB Teil A § 16 Abs 6 darf auf Angebote mit einem unangemessen hohen Preis kein Zuschlag erteilt werden.

Es wird daher vorgeschlagen die Ausschreibung aufzuheben. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung zu.

Ja-Stimmen: : 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

Hinweis:

Nach Rücksprache mit Bauhofleiter und Maurermeister Thorsten Geier werden die Arbeiten nun vom Bauhof ausgeführt. Architekt Zimmermann wird alle auszuführenden Tätigkeiten mit Thorsten Geier und einem Statiker besprechen.

- Sanitäre Installation

Den Zuschlag für dieses Gewerk hat die Fa. Johmann aus Mosbach zum Angebotspreis von 18.765,41 € erhalten. Die Kostenberechnung des Architekten liegt bei 24.320,- €.

- Putz-, Stuck- und Trockenbauarbeiten

Den Zuschlag für dieses Gewerk hat die Fa. Schnabel aus Mosbach zum Angebotspreis von 31.281,77 € erhalten. Die Kostenberechnung des Architekten liegt bei 50.370,- €

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 09.02.2018 zur Vergabe der Gewerke ermächtigt.

6. Durchführung des Integrationsmanagements, – Vergabe der Dienstleistung, Az. 464.30

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2017 wurde die Notwendigkeit der Einstellung einer/s Integrationsmanagers/in dargestellt und der Gemeinderat stimmte der Einstellung eines Integrationsmanagers zu.

Zu diesem Zeitpunkt ging man noch von einer direkten Einstellung eines Mitarbeiters bei der Gemeinde bzw. dem GVV aus.

Mittlerweile wurde seitens der Bürgermeister des GVV vorgeschlagen das Integrationsmanagement an einen freien Träger zu übertragen. Somit wurde der/die Integrationsmanager/in fachlich von Spezialisten begleitet und könnte gleichzeitig auf ein vorhandenes soziales Netzwerk zurückgreifen.

Im Rahmen der Landesförderung zum Integrationsmanagement können die Gemeinden des GVV Waibstadt insgesamt 1,5 AK Integrationsmanager einstellen.

Die Dienstleistung wurde bei drei Anbietern angefragt. Alle drei Träger haben ein Angebot abgegeben.

Kostenzusammenstellung für 1,5 Arbeitskräfte pro Jahr

Kostenart	DRK	Caritas / Diakonie	Internationaler Bund (IB)
Personalkosten	96.000,00 €	96.000,00 €	90.000,00 €
Sachkosten	7.035,00 €	9.600,00 €	3.000,00 €
Gemeinkosten	4.500,00 €		
Hinweise	inkl. Auto, Handy, ohne Räumlichkeiten	ohne IT (+1.600 €), ohne Räume, inkl. Fahrtkosten	inkl. EDV, Telefon, Internet und Fahrtkosten; kein TVöD daher günstiger in PK
Gesamt:	107.535,00 €	105.600,00 €	93.000,00 €

Sonstiges:	keine Referenzliste Integrationsmanagement, zahlreiche Erfahrungen allgemeiner Integration	Integrationsmanager in Schwetzingen, Oftersheim, Plankstadt und Eppelheim; Erfahrungen in allg. Integration	Flüchtlingsbeauftragter Sandhausen; Erfahrungen in allg. Integration
------------	--	---	--

Das Angebot des IB ist insgesamt am Günstigsten. Die Verwaltung schlägt daher vor den Auftrag an den Internationalen Bund zu vergeben. Die Vertragslaufzeit ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt, da die Förderung des Landes zunächst ebenfalls über diesen Zeitraum läuft. Zuwendungsfähig sind die Personalkosten der Integrationsmanager/innen. Der mögliche Zuschuss beträgt einschließlich der Fortbildungskosten pro Stelle und Jahr bei Personen mit Hochschulabschluss 64 000 Euro, bei 1,5 Stellen also 96.000 €. Liegen die Personalkosten wie in unserem Fall unter der Summe, dürfen die überschießenden Mittel im Einzelfall zweckgebunden nur für zusätzliche Integrationsmaßnahmen innerhalb der Förderbereiche des Paktes für Integration mit den Kommunen verwendet werden. Die anfallenden Sach- und Gemeinkosten bei einer Trägerschaft müssen die Kommunen selbst tragen. In unserem Fall werden die 3.000 € auf die Kommunen entsprechend der Stundenverteilung des Integrationsmanagers/in verteilt.

Die Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Landes und der zugehörige Antrag sehen derzeit nur eine Kommune oder einen „informellen“ Kommunerverbund als Förderberechtigte vor. Das zuständige Regierungspräsidium hat mitgeteilt, dass eine Einstellung im Gemeindeverwaltungsverband derzeit nicht möglich ist. Deshalb muss die Dienstleistungsvergabe als loser Kommunalverband im Rahmen eines Sammelantrages erfolgen. Als Sammelantragssteller fungiert die Stadt Waibstadt.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Dienstleistung „Durchführung des Integrationsmanagements“ an den Internationalen Bund, Heidelberg, zu.

Ja-Stimmen: : 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

7. Entscheidung über die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO, Az. 960.041

Gemäß den Richtlinien der Gemeinde Reichartshausen über die Annahme und Vermittlung von Spenden vom 22.6.2006 darf die Gemeinde Reichartshausen und ihre Amtsträger Spenden, Geschenke und sonstige Zuwendungen nur insoweit und in dem Umfang annehmen, als diese der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Bei der aufgeführten Spende trifft dies ausnahmslos zu:

Spenden 2017					
Nr.	Name	Anschrift	Datum	Betreff	Euro
1	Fa. Tobias Baumgärtner, Sanitär	Heldenhainstr. 8 74934 Reichartshausen	2017	Sachspende Freiwillige Feuerwehr	300,-

Die Gemeinde nimmt die Spende an. Die Spende dient der gemeindlichen Aufgabenerfüllung.

Ja-Stimmen: : 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

8. Bauanträge, Az. jew. Hausakte

a) Wohnhauserweiterung mit Doppelgarage, Flst.Nrn. 10494 und 10495, Roter Weg 25 und 27, Daniela Sauer-Wolf und Michael Wolf

Das Grundstück liegt im Bereich des B-Planes „Hiehl III“. Die geplante Ausführung liegt dem Gemeinderat in Kopie vor. Das Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

Ja-Stimmen: : 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

b) Neubau eines Schwimmbeckens mit Technikgebäude und Gartenhaus, Flst.Nr. 8651, Hacks-Mühle 10, Corinna Rasner-Hack

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Rüdiger Heiß wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil. Das Grundstück liegt im Bereich der Außenbereichssatzung „Hacks-Mühle“. Die geplanten Maßnahmen liegen dem Gemeinderat in Kopie vor.

Die Festsetzungen werden nicht eingehalten, da ein Teil des geplanten Gartenhauses und Technikgebäudes im nicht überbaubaren Bereich (Grünzone) errichtet werden soll. Hierzu wird auf das Schreiben des Planungsbüros Kirstätter & Partner verwiesen.

Im Bereich der Hacks-Mühle wurden bereits bei anderen Vorhaben Befreiungen erteilt (Teile der Gebäude wurden im nicht-überbaubaren Bereich errichtet).

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat der Befreiung zu und erteilt das Einvernehmen. Da die Entwässerung des gesamten Bereiches der Hacks-Mühle über ein pneumatisches Pumpwerk erfolgt, muss bei den Filterspülungen und der Beckenentleerung die Pumpenleistung des Pumpwerkes berücksichtigt werden. Falls notwendig sind Zwischenspeicher vom Eigentümer zu bauen.

Ja-Stimmen: : 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

9. Bekanntgaben, Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

- Mit Verfügung des Kommunalrechtsamtes des Rhein-Neckar-Kreises vom 01.03.2018 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 bestätigt und die geplante Kreditaufnahme genehmigt.
- Die Deutsche Post hat mit Schreiben vom 26.02.2018 mitgeteilt, dass die Finanzdienstleistungen (Postbank) zum 31.08.2018 eingestellt werden. Neben dem Wegfall der Dienstleistung vermindern sich die jährlichen Einnahmen (Provisionen) der Gemeinde um ca. 1.100,- €.

- Der BGV wird der Feuerwehr eine Spende im Rahmen der aktiven Schadenverhütung im Wert von ca. 10.000,- € zukommen lassen. Die Feuerwehr kann über die Verwendung frei verfügen. Die Übergabe erfolgt im Rahmen des Feuerwehrschlachtfestes am 27.05.

10. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

- Die Friedhofstoilette in der Leichenhalle sollte für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dann könnten Friedhofsbesucher oder Angehörige diese bei dringendem Bedürfnis benutzen. Die Verwaltung wird gebeten entsprechende Beschilderung anzubringen und eine elektronische Zeitschaltuhr einbauen zu lassen (z.B: wie in der Ruhehaintoilette).

11. Fragen der Einwohner, -innen

- **Eichen gefällt:** Leider wurden auf einem Privatgrundstück im Bereich des Lobenfelder Weges (rechte Seite, teilweise im Bereich des zukünftigen neuen Baugebietes) einige stattliche Eichen vom Eigentümer gefällt. Dies sollte jedoch nicht mehr erfolgen.
- **Sanierung Heldenhainstraße:** Es wird angefragt ob die Sanierung der Heldenhainstraße bis zum Parkplatz des „Ruhehain“ erfolgen wird. Man sollte entlang des Weges zum „Ruhehain“ einen Gehweg vorsehen um die Fußgänger zu schützen. Die Verwaltung wird in nächster Zeit die Machbarkeit überprüfen und die Kosten hierfür ermitteln. Der derzeit geplante Sanierungsbereich endet beim Anwesen Saueressig.
- Den Bauhofmitarbeitern wird für die gute Arbeit während des Jahres ein großes Lob ausgesprochen. Insbesondere wird der Winterdienst sehr gut ausgeführt und alle anderen Arbeiten immer zeitnah ausgeführt.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: